

# Die Schenkung der Villa Gressenich an die Abtei Cornelimünster.

Von Kaplan **H. J. Nicolai** in Biberich.

Gressenich, im Landkreis Aachen und ungefähr in der Mitte zwischen Düren und Aachen gelegen, hat schon wiederholt die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsfreunde auf sich gezogen. Römische Münzen und andere Alterthümer, die in der Umgegend gefunden wurden, besonders ein Römerstein, der im Jahre 1755 unter dem Abte von Cornelimünster, Ludwig Freiherrn von Sickingen, ausgegraben und zwei Jahre nachher in die Amtmannswohnung zu Cornelimünster als Eckstein eingemauert wurde, boten Stoff zu wissenschaftlichen Untersuchungen und zu mehr oder minder glücklichen Vermuthungen. Wir wollen dies Mal das Interesse für einen andern Gegenstand der Geschichte dieses Ortes in Anspruch zu nehmen versuchen. Er betrifft die Vergebung der königlichen Villa Gressenich an das Kloster Jnda (später Cornelimünster genannt) zu den Zeiten der Karolinger.

Ueber die genannte Schenkung besitzen wir zwei Urkunden. Quirtheilt sie beide in seinem Codex diplom. Aquens. mit (87 und 94). Die erste, die auch Lacomblet im ersten Bande seiner Urkundenammlung unter Nr. 72 aufgenommen hat, ist einem im Jahre 1540 beglaubigten Chartulare der Abtei entnommen, die zweite geben Martene und Durandus im ersten Bande ihrer Collectio amplissima S. 202. Beide Urkunden stimmen in Inhalt und Wortlaut fast ganz überein. Der Name des Abtes wird aber in beiden verschieden angegeben. In der ersten heißt er Adalonus, in der zweiten Rodradus. Wichtiger als dies ist der Unterschied in der Ausfertigung. Die der ersten

lautet: Signum Hlodowici gloriosissimi regis. Adalecdus diaconus ad vicem Grimaldi recognovit. Data VII. Kal. aprilis anno cristo propitio II. Regni domni Hlodowici gloriosissimi regis indict. V. Actum aquisgrani palatio regio in dei nomine feliciter amen. Die der zweiten: Signum domni Ludowici serenissimi regis. Geberhardus cancellarius ad vicem Luibberti archicapellani recognovi. Data Idibus martii anno I regni Ludowici serenissimi regis in orientali Francia indict. X. Actum Tribura in Dei n. f. A.

Es fragt sich nun: Haben wir in diesen beiden Urkunden zwei Redactionen eines Schriftstückes, wovon nur die eine Berechtigung hat? Und wenn dies, wie kommt es, daß keine von beiden auf die andere Bezug nimmt, da sie doch die Schenkung eines und desselben Gegenstandes bezeugen. Quir erledigte die Sache einfach durch die Ueberschrift zu Nr. 94: „Ludwig III., König von Deutschland, bestätigt die von seinem Vater Ludwig II. dem Kloster Jnda gemachte Schenkung der Villa Gressenich 877.“ Aber dem brauchen wir nur den Thatbestand entgegen zu halten. Es ist in der Urkunde 94 von der Vergebung und Ueberweisung eines annoch königlichen Gutes die Rede und nicht von der Bestätigung einer bereits früher geschenehen Schenkung. Ob Lacomblet die Urkunde 94 nicht kannte, daß er die 87 ins Jahr 878 setzte? Oder ob er vielleicht durch diese Jahresangabe seine Ansicht kund geben wollte, als sei die Urkunde 94 nur eine falsche Version der von ihm aufgenommenen?

Wir wollen gleich unsere Ueberzeugung aussprechen. Wir halten dafür und werden es beweisen, daß beide Urkunden geschichtlich durchaus begründet sind, daß ferner die von Quir aufgestellten Jahreszahlen derselben, wonach die erste ins Jahr 842 und die zweite ins Jahr 877 gehöre, als richtig festzuhalten seien.

In dem unseligen Kampfe, der gleich nach dem Tode Ludwig's des Frommen mit erneuerter Heftigkeit ausbrach und dessen Söhne um das strittige Reichserbe gegen einander trieb, hatte Kaiser Lothar am 25. Juni 841 die Schlacht bei Fontenaille verloren. Die darauf angeknüpften Unterhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Als auch die letzten Anträge der vereinigten Brüder Ludwig und Karl von Lothar verworfen wurden, brachen sie mit ihren Heeren am 17. März 842 gen Singig auf, wo Lothar seine Streitmacht aufgestellt hatte. Am 18. März trafen die Heere in Coblenz ein. Lothar ergriff die Flucht und eilte nach Aachen, von da nach Lyon. Die Brüder folgten ungehäumt. In Aachen angekommen, ließen sie die in beiden Lagern

anwesenden Bischöfe zu einer Synode zusammentreten und Lothar seines Reichsantheils verlustig erklären. Vier und zwanzig Vasallen, von jeder Seite zwölf, wurden beauftragt, die Theilung des Raubes zwischen Ludwig und Karl vorzunehmen. Wie die Ausgleichung gemacht wurde, kann nicht genau angegeben werden, da die betreffenden Worte Nithard's<sup>1)</sup> vertilgt worden sind. Stehen geblieben sind nur die Worte: „ganz Friesland“ als zum Antheil Ludwig's gehörig. Doch können wir daraus so wie aus der Bemerkung des Geschichtsschreibers, daß bei der Vertheilung die Rücksicht auf das Passende und Angränzende vorzüglich den Ausschlag gab, mit Gewißheit schließen, daß Ludwig das deutsche Aachen und das ganze Gebiet zwischen dem Rhein und der Maas zufiel. Nachdem die beiden Fürsten dann die neuen Vasallen, die erschienen waren, in Pflicht genommen hatten, zog Ludwig nach Köln, Karl nach Heristall, an welchen Orten sie Ostern (2. April) feierten.<sup>2)</sup>

Zu diesen überlieferten Ereignissen paßt das Datum der Urkunde 87 auf's genaueste. Sie ist am 26. März ausgestellt, dem Sonntage vor Ostern, an dem wahrscheinlich die Synode eröffnet wurde. 842 ist das fünfte Indictionsjahr und das zweite Regierungsjahr Ludwig's des Deutschen, vom 20. Juni 840, dem Todestage Ludwig's des Frommen an gerechnet. Zwar wird die Regierung Ludwig's des Deutschen auf sehr unterschiedene Weise berechnet. Wie Mabillon bemerkt,<sup>3)</sup> gehen die einen Urkunden vom Jahre 826 aus, wo Ludwig die Huldigung der bairischen Stände empfing, andere vom Jahre 833, wo Kaiser Ludwig in die Gewalt seiner Söhne fiel und Ludwig der Deutsche sich den Titel König der Ostfranken beizulegen begann, wieder andere (wenn anders Schaten sich nicht getäuscht hat) vom Jahre 839, wo Ludwig sich des zu Nymwegen ihm abgesprochenen Ostfranken wieder bemächtigt hatte. Aber auch das Todesjahr Ludwig's des Frommen 840 hat Epoche gemacht, und manche Urkunden Ludwig's, von Mabillon namentlich aufgeführt, beginnen mit demselben ihre Zählung.

Daß endlich Grimald um die angegebene Zeit Erzkanzler Ludwig's des Deutschen war, unterliegt keinem Zweifel. Wann derselbe zu jener Würde befördert wurde, läßt sich zwar nicht angeben, aber es ist gewiß, daß er sie noch zu Lebzeiten Ludwig's des Frommen be-

1) Perz Monum. German. II. p. 668.

2) Prudentius bei Perz Monum. Germ. I. p. 439.

3) Annal. Benedict. II. p. 664.

kleidete. Den 6. Januar 837 unterzeichnete der Diakon Adalodius (Adaleodius) an Grimald's Stelle die Urkunde, mittels welcher Ludwig der Deutsche dem Kloster Metten auf Anstehen des Abtes Rithard sich gnädig erwies.<sup>1)</sup> Im Jahre 841 überwies Ludwig der Deutsche Grimald die Abtei Sanct Gallen, über welchen Eingriff in ihre Rechte die dortigen Mönche nicht wenig bestürzt waren. Aber, setzte der Verfasser die Schicksale von Sanct Gallen, Ralpert,<sup>2)</sup> hinzu, was jenen Schmerz linderte, war der Umstand, daß Grimald schon in frühern Zeiten gewohnt gewesen war, das Kloster zu schützen und ihm Gnaden zu erweisen. Wir erblicken in diesen Worten eine deutliche Anspielung auf die amtliche Stellung Grimald's als Erzkanzlers, die ihm zu solchen Gunstbezeugungen die Macht gab. Grimald starb im Jahre 872. Viele erhaltene Urkunden bezeugen seine Wirksamkeit in seinen spätern Jahren.

Lacomblet hat demnach nicht das Richtige getroffen, wenn er die Urkunde 87 ins Jahr 878 setzte. Im Jahre 878 bekleidete das Amt des deutschen Erzkanzlers schon seit geraumer Zeit Erzbischof Luitbert von Mainz. Außerdem könnten wir noch anführen, wie die Chronik von Fulda ausdrücklich bemerkt,<sup>3)</sup> daß König Ludwig III. im Jahre 878 von den Fasten an bis zum Mai in der königlichen Villa Salz verweilt habe, also am 26. März gar nicht in Aachen gewesen sein kann. Größeres Befremden erregte in uns eine Behauptung, die sich in dem Artikel „Würzburg“ des Freiburger Kirchen-Lexikons findet. Dort heißt es nämlich, Bischof Godewald (Gozbald) von Würzburg, der von 842 bis 855 regierte, habe als Erzkanzler Ludwig's des Deutschen diesen auf seinen Zügen durch das fränkische Reich nach der Theilung desselben begleitet. Daß dem Verfasser jenes Artikels für diese Behauptung urkundliche Beweise zur Seite stehen, möchten wir sehr bezweifeln. Vermuthlich hat derselbe der Darstellung Eckharts, die hier ungenau ist, ein zu großes Vertrauen geschenkt. Uns ist wenigstens Bischof Gozbald als Kanzler auf den Zügen Ludwig's nach dem Vertrage von Verdun nicht begegnet.

Der Abt Adalonus von Snda, so dürfen wir wohl aus dem bisherigen schließen, hatte sich zur Huldigung des neuen Herrschers in Aachen eingefunden und dieser wird nicht sparsam gewesen sein, die

1) Monum. Boic. XI. 420.

2) Pertz, Monum. Germ. II. p. 67.

3) Pertz, Monum. Germ. I. p. 392.

Treue der neuen Vasallen durch Gnaden zu erkaufen und zu befestigen. Nicht bloß der Ungerechtigkeit, die dem Erwerb des Reichsgebietes anflehte, mochten auch die Bischöfe die Sanction erteilt haben, sondern auch den Verlockungen zum Abfall, die in jenen Kriegen eine so große Rolle spielten, mußte die Vertheilung des Reichsgebietes ein Gegengewicht geben. Trotzdem erfreute sich weder der König noch der Abt lange des neuen Besigthums. In Lyon hatte sich eine Schar treuer Vasallen um Kaiser Lothar versammelt und das verließ seinen Friedensvorschlägen an die beiden Brüder Nachdruck. Ein Vertrag kam im Juni 842 zu Stande, dem gemäß Lothar das Gebiet zwischen dem Rhein und der Maas und Anderes zurück erhielt. Dann begab sich, wie Nithard berichtet, Lothar zur Jagd in den Ardennentwald und entsetzte alle Vasallen seines Reichsantheils, die während des letzten Frühjahrs von ihm abgefallen waren, ihrer Lehen und Ehren. Adalonus ging sicher nicht ungestraft aus und mußte seinen voreiligen Schritt mit dem Verluste Gressenichs büßen.

Doch die Villa war für die Abtei nicht auf immer verloren. Im Jahre 869 starb Lothar II., der Sohn Kaiser Lothar's I. Die Brüder Ludwig der Deutsche und Karl theilten im darauf folgenden Jahre sein Reich. Ludwig erhielt die östliche Hälfte und damit das Gebiet zwischen Maas und Rhein, welches er sammt den übrigen Ländern bei seinem Tode 876 auf seinen Sohn Ludwig III. vererbte. Damals stand dem Kloster Tnda Abt Rodrad vor, der einige Jahre später (881) die Einäscherung seines Klosters durch die Normannen erleben mußte. Er hatte die Freude, Gressenich wieder mit Tnda vereinigt zu sehen. Ob Rodrad sich diese königliche Günstbezeugung verdient hatte, wissen wir nicht. Vielleicht hatte er bei dem Einfall Karl's der Kahlen, der nach dem Tode Ludwig's des Deutschen den Rhein zur Gränze seines Reiches machen wollte, aber bei Andernach am 8. October 876 aufs Haupt geschlagen, schimpflich umkehren mußte, dem deutschen Könige die Treue bewahrt, während Andere dieselbe brachen und auf Karl's Seite traten.

Die Urkunde über die zweite Schenkung ist im andern Jahre der Regierung Ludwig's ausgestellt, also im Jahre 877, am 15. März. Der Ausstellungsort ist Ttribur. Im Januar 877 hatte nämlich Ludwig III. zu Frankfurt einen Ständetag gehalten und dort und in der Nähe hielt er sich während des Frühjahres und später auf. Am 26. Januar und 9. Februar urkundete er zu Frankfurt (für Kloster Gandersheim), am 15. März zu Ttribur, am 22. Mai zu Wisestat (für

Kloster Werden), am 13. Juni zu Tribur. Das Jahr der Judiction sowohl wie die Namen der amtlichen Personen sind richtig. Quir ist demnach einem guten Führer gefolgt, wenn er die Urkunde ins Jahr 877 setzte, welches Jahr auch Damberger für dieselbe annimmt.

Daß die letzte Urkunde gar keinen Bezug auf die erste nimmt, der schon einmal geschehenen Schenkung mit keiner Silbe erwähnt, hat somit seinen guten Grund. Die erste Schenkung war ein Act unrechtmäßiger Gewalt, vor dem Gewissen nichtig, und in ihrer Grundlage, der widerrechtlichen Besitznahme des Reichsgebietes Lothar's I. von ihren Urhebern selbst als Unrecht erkannt und aufgegeben. Von einer Anerkennung und Bestätigung konnte sonach keine Rede sein. Ja, es machte keine Ehre, solcher Dinge auch nur zu gedenken und sie durch Bezugnahme darauf in einer neuen Urkunde zu verewigen. In diesen Rücksichten glauben wir die Erklärung zu dem befremdenden Standpuncte gefunden zu haben, die beide Urkunden, ohngeachtet ihrer Gleichförmigkeit zu einander eingenommen haben.

Zum Schluß sei uns noch eine Bemerkung über den Namen der Villa gestattet. Er lautet in den beiden Urkunden nicht ganz gleich, in der ersten Crassiniaicum, in der zweiten Cruseiniaicum. Wir halten das erste für richtig und glauben, daß das u nur einem Schreibfehler sein Dasein verdankte. Crassiniaicum ist die lateinische Form für das deutsche Grafinich, und wir leiten dies ganz einfach aus dem deutschen Worte Gras (bei Notker Cras, siehe auch Graff, Sprachschatz IV. 334.) her: ziemlich naturwüchsig, wenn auch nicht gelehrt. Zur Villa Grafinich gehörte ein ziemlich breiter Streifen von offenem Land und namentlich von schönen fruchtbaren Wiesen. Dieser Streifen begann am Bichtbache und erstreckte sich von Südwest nach Nordost, zu beiden Seiten von gewaltigen Waldungen umgeben, in einer Breite von fast zweitausend Schritten. Wie aus einem Pachtprotocolle vom Jahre 1610 hervorgeht, brachte der abtheilige Hof zu Mausbach für einen Theil jener Wiesen, die zu ihm gehörten, jährlich 10 Reichsthaler Nacherer Währung, sowie 300 Pfd. Butter und einen Wagen Heu als Pachtzins ein. Diese freie grasige Stelle im Ardennerwald hat, wie wir glauben, zum Bau der Villa, so auch zu ihrer Benennung Anlaß gegeben. Wie der Name heut zu Tage geschrieben wird, „Gresse-nich“, läßt er nur eine schwache Spur seines alten Stammes erkennen.